

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinde Dötlingen**

Dirk Orth

Mühlenweg 4b
27801 Dötlingen
Tel.: 04433-9393623
dirkorth@ewe.net

Herrn

Bürgermeister Ralf Spille

Hauptstr. 26

27801 Neerstedt

29.05.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einsatz von Pflanzenschutzmittel in der Gemeinde Dötlingen (2)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spille, hallo Ralf,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Landkreis) für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt wird, das eine Bewirtschaftung ohne chemisch- synthetische Pflanzenschutzmittel ab dem Jahr 2021 ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstiger Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pflanzenschutzmittel-freien (chemisch-synthetisch) Grünflächenpflege zurückgegriffen werden. Entsprechend sind die anfallenden Kosten bereits für den Haushalt 2021 anzupassen.

Begründung:

Die Stellungnahme der LWK stellt nun eindeutig klar, dass der Einsatz von Roundup aktuell für die dauerhafte Grünflächenpflege nicht zulässig ist. Diese Fakten haben wir bereits 2018 vollständig der Verwaltung und Politik in einem Antrag zum Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln dargelegt. Die gesetzliche Grundlage wurde bereits viele Jahre zuvor getroffen und ist von sachkundiger Seite anzuwenden. Viel Zeit also, die für die entsprechende Anpassung der Grünflächenpflege im Sinne der Natur in der Gemeinde verloren gegangen ist.

Jedes Jahr stellt die Verwaltung der Gemeinde Dötlingen den Antrag für eine Ausnahmegenehmigung gemäß §12 Abs. 2 Satz 3 des Pflanzenschutzgesetzes für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freiflächen. Dabei handelt es sich um folgende drei Flächen:

- Wege und Plätze im Dorfgarten/Bauerngarten in Dötlingen
- Wege und Plätze der öffentlichen Grünanlage „Obstbaumwiese“ in Dötlingen
- Laufbahn in Neerstedt, Am Sportplatz 2

Die Wirkung der ausgebrachten Mittel ist auf den oben genannten Wegen wenig befriedigend, insbesondere im Dorfgarten Dötlingen. Dieser Umstand ist nicht überraschend, da die Beseitigung von Wildkräutern mit Pflanzenschutzmitteln auf wassergebundenen Wegedecken nicht fachgerecht und damit nicht wirkungsvoll ist.

Der organische Anteil der Pflanze verbleibt in der Wegedecke und bietet den Nährboden für die nächsten Wildkräuter. Dadurch tritt das Gegenteil von dem ein, was gewollt ist: Der Pflegezustand verschlechtert sich (siehe Dorfgarten), da der organische Anteil in der Wegedecke stetig steigt. Deshalb besagen die allgemeinen Regeln der Technik (FFL-Richtlinie), dass für eine fachgerechte und damit langfristig wirksame Wildkrautbeseitigung mechanische Verfahren erforderlich sind.

In einem informativen Gespräch mit Herrn Dr. Stefan Lamprecht, stellte dieser zudem die langfristige Wirkung des verwendeten Wirkstoffs in Frage und berichtete, dass die Ausnahmegenehmigung lediglich zur Unterstützung sonstiger Verfahren angedacht ist. In diesem Fall aber dennoch fachlich nicht richtig.

Höchste Zeit also, und längst überfällig, dass nun endlich gehandelt wird.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln trägt wesentlich zum Verlust der biologischen Vielfalt bei - durch die unmittelbare Schädigung von Wildpflanzen und -tieren einerseits, durch die Schädigung der Nahrungsnetze und den Entzug der Nahrungsgrundlage von Wildtieren andererseits. Zudem beeinträchtigt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Qualität der Umweltmedien, insbesondere von Boden und Wasser. All diese Beeinträchtigungen wirken sich auch auf die Lebensgrundlagen des Menschen aus.

Es lohnt also nach vorne, vielleicht mal neu zu denken und folgerichtig ein zukunftsorientiertes, zeitgemäßes Konzept für die Grünflächenpflege in der Gemeinde Dötlingen zu erstellen, das auch wirtschaftlich durchaus interessant sein kann.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktion

Dirk Orth